

## Die Geheimhaltung des Börsenblatts.

(Vergl. Börsenblatt 1902, Nr. 243, 245, 247, 256, 257, 262, 267, 272, 285, 292, 297; 1903, Nr. 2, 4, 14, 23, 35, 41, 45, 56, 63, 69 u. 75.)

### XXX.

(Zu obiger Frage kommen in Betracht das Rundschreiben des Vorstandes des Verbands der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel an die Vorstände dieser Vereine, abgedruckt in Nr. 75, S. 2632, und der Artikel »Der Schutz des Ladenpreises«, abgedruckt in Nr. 76, S. 2669. Diese beiden Veröffentlichungen, die zusammengehören, seien in dieser Artikelreihe als XXX. Beitrag zur Börsenblattfrage gezählt. Red.)

### XXXI.

(Siehe die Veröffentlichung: »Das Börsenblatt und die Leipziger Eintragsrolle« in Nr. 77, S. 2698.)

### XXXII.

(Siehe die Resolution des Elsaß-Lothringischen Buchhändler-Vereins, abgedruckt in Nr. 77, S. 2700.)

### XXXIII.

(Siehe den Artikel: »Bibliotheken, Bibliothekare und Buchhandel« von Erwin Rägele in Nr. 82, S. 2869.)

Es folgt nun als neuer Beitrag: (Red.)

### XXXIV.

Nachdem durch das Rundschreiben des Vorstandes der Kreis- und Ortsvereine im Börsenblatt vom 1. April (Nr. 75) und den offiziellen Artikel im Börsenblatt vom 2. April ein Teil des Inhalts der vom Vorstand des Börsenvereins als Manuskript versandten Broschüre: »Der Schutz des Ladenpreises« zur allgemeinen Kenntnis gebracht ist, läßt sich übersehen, in welcher Richtung sich die Diskussion zur Ostermesse bewegen wird, und ich möchte auf einen Punkt, der in der Frage der Sekretierung des Börsenblatts von ausschlaggebender Bedeutung sein wird, schon jetzt näher eingehen. Aus beiden Veröffentlichungen geht hervor, daß man glaubt, der Vorstand des Börsenvereins habe den Bibliotheken gegenüber im Börsenblatt »ein wertvolles Kompensations-Objekt« in Händen, um letztere seinen Wünschen in der Rabattfrage gefügiger zu machen. Das ist jedoch, soweit ich die Sachlage übersehen kann, ein großer Irrtum. Ich bin fest überzeugt, daß die Bibliothekare nie und nimmer geneigt sein werden, über diese beiden Gegenstände (das Börsenblatt und die Rabattfrage) im Zusammenhang zu verhandeln. Dies ist ja auch der Grund, daß die in Aussicht genommene Konferenz nicht zu stande kam; die Bibliothekare verlangten, daß beide Fragen für sich, getrennt und unabhängig, behandelt würden, worauf der Vorstand des Börsenvereins nicht eingehen wollte. Würden die Bibliothekare diesen Standpunkt aufgeben, so wäre das ein Zeichen nicht anzunehmender Unkenntnis der Verhältnisse. Das klingt für unsern Börsenverein herb; aber bei ruhiger Würdigung der Tatsachen ist es nun einmal nicht anders, und ich halte es für besser, die Sache beim richtigen Namen zu nennen, als sich mit ganz irrigen Voraussetzungen zu täuschen. Die Verhältnisse liegen doch einfach so, daß folgende drei Gesichtspunkte zu Geltung kommen:

1. Die Bibliothekare haben die Aufhebung des Börsenblattbezugs als eine Kränkung aufgenommen und zwar hauptsächlich infolge der Form, in der sie stattfand (vergleiche hierzu Centralblatt für Bibliothekswesen 1902, S. 125 u. ff.). Sie erwarten die Wiederherstellung des frühern Zustands und werden keine Gegenkonzession machen, es sei denn die ausdrückliche Verpflichtung, jeden Mißbrauch, der aus dem Bezug des Börsenblatts entstehen könnte, zu verhüten.

2. Es ist bereits von anderer Seite auf die praktische Unmöglichkeit hingewiesen worden, ein Blatt, das in einer Auflage wie das Börsenblatt erscheint, völlig zu sekretieren. Tatsächlich dürfte es wohl auch schon jetzt jeder Bibliothek, die einen besondern Wert darauf legt, in der einen oder andern Weise zugänglich sein. Vom praktischen Standpunkt ist die Frage also für die Bibliotheken bereits gelöst; die Freigabe hat mehr oder weniger nur noch einen theoretischen Wert.

3. Wenn die Maßregel der Sekretierung die unbeschränkte Zustimmung des gesamten Buchhandels fände, so läge die Sache für die Bibliotheken ungünstiger. Ein ansehnlicher Teil des Buchhandels ist aber anderer Meinung und sieht, wie aus den verschiedenen Artikeln im Börsenblatt hervorgeht, in der Sekretierung einen direkten Schaden speziell für den wissenschaftlichen Verlagsbuchhandel. Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß über kurz oder lang dieser Teil des Buchhandels sich mit der Durchführung der Sekretierung nicht einverstanden erklären und seine Aufhebung verlangen und durchsetzen wird. Die Bibliothekare können einstweilen den Lauf der Dinge ruhig abwarten; die reife Frucht fällt ihnen in nicht allzulanger Zeit von selbst in den Schoß, ohne daß sie irgendwelche Kompensationen zu geben brauchen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ist ein Antrag auf Freigabe des Börsenblatts an die Bibliotheken, dem auch der Schreiber dieser Zeilen nicht fernsteht, beim Vorstand eingebracht. Schon die Form und der Wortlaut zeigt, daß der Antrag auf tunlichst leichte und für den Börsenverein und seinen Vorstand annehmbarste Weise einen Weg zu finden beabsichtigt, um aus dem offensibaren Dilemma herauszukommen. Er ist kein kategorischer Auftrag für den Vorstand; es wird diesem vielmehr in vollem Vertrauen der weiteste Spielraum gelassen, seine Anschauungen zur Geltung und mit den in weiten Kreisen des Buchhandels herrschenden und, wie verlautet, auch vom Vereinsauschuß ausgesprochenen Ansichten in Einklang zu bringen. Wie die Verhältnisse liegen, wird der Antrag zunächst in der Delegierten-Versammlung zur Diskussion kommen und hier schon sein Schicksal in der Hauptversammlung besiegelt werden. Lehnt die Delegiertenversammlung den Antrag ab, so wird sich den Verlegern, von denen der Antrag im wesentlichen ausgeht, unbedingt die Überzeugung aufdrängen, daß der Verband der Kreis- und Ortsvereine nicht die Vertretung des Gesamtbuchhandels, sondern hauptsächlich der Sortimentere-Interessen ist, und der Verlag wird zur gesonderten Wahrung seiner Interessen geradezu herausgefordert werden. Ich halte es für sehr gefährlich, einen weitem Differenzpunkt zwischen Verlag und Sortiment zu schaffen. Wer Ohren hat zu hören und Augen zu sehen, dem wird es nicht entgangen sein, mit welchem Mißbehagen der Verlag zum großen Teil die neueren Versuche der Sortimenter betrachtet, ihn zu majorisieren; es ist kein Geheimnis, daß gerade die großen Verleger an der Organisation des Börsenvereins weit geringeres Interesse haben als das Sortiment. Falls der Antrag diesmal abgelehnt wird, so wird er, wenn nicht bis zur nächsten Ostermesse ein anderer Ausgleich im Sinne des Antrages stattgefunden hat, ganz sicher in verschärfter Form wiederkommen und voraussichtlich eine mehrfach größere Anzahl Unterschriften tragen, die für den vorliegenden nur in engbegrenztem Kreise eingeholt worden sind. Meines Erachtens hat unter den obwaltenden Verhältnissen die Sekretierung des Börsenblatts den Bibliotheken gegenüber eine so geringe Wichtigkeit, daß sie ganz zurücktritt gegenüber dem Schaden, den sie in der kurzen Zeit seit ihrer Einführung bereits angerichtet hat. Je rascher die erbitterte